

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

24.1.1862 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Januar.

N. 20.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Frankfurt, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Bundestags beantragte Sachsen die Vorbereitung eines Nachdruckgesetzes durch eine Kommission von Sachmännern. Baden überreichte eine Denkschrift über die kurhessische Verfassungsfrage. Die Erhöhung des Ersatzkontingents wurde mit großer Majorität angenommen.

Turin, 21. Jan. Die „Turin Jtg.“ veröffentlicht den mit der Türkei abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag. Der Zentralausschuss von Genua publiziert den Brief, durch welchen Garibaldi den Vorsitz abgelehnt hat. Es heißt darin: „Ich werde die Wahlen zu einer neuen Versammlung abwarten. Wenn der dann gewählte Ausschuss aus Personen besteht, welche mir für den Zweck, nach dem wir streben, geeigneter erscheinen, so werde ich die Präsidentschaft übernehmen, anderns nicht.“

Turin, 21. Jan. Man meldet aus Rom, 19. v.: Fr. v. Lavallette besteht sehr auf der Entfernung Franz II. aus Rom.

Die Abgeordnete nammer genehmigte nach lebhafter Diskussion die Tare von 10 Proz. auf Eisenbahnen.

Nagusa, 21. Jan. Ludo Bukalovic ist von Cetinje zurückgekehrt und hat Deforationen für mehrere Ortsvorsteher mitgebracht. — Der französische Konsul Pecquard ist nach Damaskus verlegt worden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Jan. Zehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, und Kriegskommissar Ebert.
Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Eine vom Abg. Kirsner übergebene Bitte der Gemeindeglieder und Einwohner von Bräunlingen und Wehla, Amts Donauwörth, im Anschluß an die in der letzten Sitzung vom 20. v. M. angeführte, von dem Abg. Ehardt übergebene Bitte des Ausschusses der Vertreter von Gemeinden des Kinzigthal-Gebietes und bis Billingen um Erbauung der Kinzigthal- = Bodensee- = Eisenbahn. Die gleiche Bitte haben eine Anzahl einzelner Orte, nämlich Rajen, Heidenhofen, Altmendshofen, Aufen, Donauwörth, Hüfingen durch den Abg. Kirsner, Hausach und Sulzbach, sowie Einbach durch den Abg. Dahmen, Kippoldsau, Schenkzell, Bergzell, Schiltach, Lehengericht, Kallbrunn durch den Abg. Ehardt, und Trüberg bei dem Sekretariat eingereicht.

2) Bitte einer Anzahl Bürger von Kenzingen, die Durchsicht und Wiederherstellung der Gemeindegeseze von 1831 betreffend.

3) Eine gleiche Bitte der Bürger von Oberhausen, Amts Kenzingen; beide übergeben durch den Abg. Sieb.

4) Wiederholte Bitte der Weggermeister von Baden um Aufhebung der Fleischzölle; übergeben durch den Abg. Großholz.

5) Eine gleiche Bitte der Weggermeister von Oberkirch, Gengenbach und Oppenau; übergeben durch den Abg. Kimmig.

6) Eine gleiche Bitte der Weggermeister von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Konstanz übergeben durch die Abgg. Stüber und Achenbach.

7) Bitte einer Anzahl von Bürgern von Gengenbach um Aufhebung des großen Ausschusses, eingekommen beim Sekretariat.

8) Eine Anzahl von Bitten der Volksschullehrer von Ebdenburg, Blumensfeld, Eppingen, Donauwörth, Wiesloch, Philippsburg, Säckingen, Radolfzell, Waldkirch, Freiburg, Kenzingen, Gengenbach, Kork, Gerlachshausen, Neßkirch, Lörrach, die Versorgung der Schullehrer-Witwen und -Waisen betreffend, eingekommen bei dem Sekretariat.

9) Eine gleiche Bitte der Volksschullehrer von Salem, übergeben durch den Abg. Fischer.

10) Bitte der Stadtgemeinde Wertheim, die Errichtung einer Eisenbahn von Heidelberg über Mosbach nach Würzburg, beziehungsweise einer Zweigbahn von jener nach Wertheim betreffend, übergeben durch den Abg. v. Kunkel.

Druckfertige Berichte werden angezeigt und deren Druck beschloffen.

Der Abg. Knieß zeigt eine Anstufung an das Ministerium an bezüglich der Verhandlungen wegen Erneuerung der Zollvereins-Verträge.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß der Abg. Berner durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei, und beauftragt den neu eingetretenen Abg. Hoffmeister.

In Gemäßheit der Tagesordnung schreitet die Kammer nunmehr zur Beratung des Berichts des Abg. Großholz, den Gesetzentwurf, die Abänderung der Geseze vom 28. Dez. 1831 und vom 6. Sept. 1832 bezüglich des Etappengeldes der zum Dienst einrückenden Rekruten, der in und

aus Urlaub gehenden, sowie der mit Abschied entlassenen Unteroffiziere und Soldaten des Großherzogthums betreffend. Die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Nach Art. 1 des von der Regierung vorgelegten Entwurfes soll ein Etappengeld nach der Stundenzahl in direkter Entfernung oder nach der kürzesten Straßenstrecke, und zwar für die Stunde

von 4 kr. für die ersten 20 Stunden,
von 5 kr. für die zweiten 20 Stunden,
von 6 kr. für alle weiteren Stunden

berechnet werden.

Hierzu bemerkt die Kommission: Bei den angestellten Berechnungen und Vergleichen der Ansätze 4, 5 und 6 Kreuzer für die Stunde, wie sie im Gesetzentwurf enthalten sind, haben sich wesentliche Ungleichheiten ergeben, so daß, je nachdem die Garnison näher oder entfernter von dem Wohnort oder Aufenthaltsort gelegen ist, die Eonen unverhältnismäßig zu viel, die Andern zu wenig und wieder Andere gar nichts zur Verköstigung erürigen würden.

So würde beispielsweise Derjenige, welcher von Wertheim nach Freiburg in die Garnison zu gehen hat, für eine fünf-tägige Verköstigung 2 fl. 50 kr. übrig behalten, während dem Andern, welcher von Wertheim nach Konstanz reisen muß, für eine sechstägige Verköstigung nur 2 fl. 30 kr. blieben. Demjenigen aber, der von Karlsruhe nach Konstanz berufen ist, würde gar Nichts zur Verköstigung übrig bleiben.

Die Kommission kann deshalb den Art. 1 in seiner Fassung, wie er in dem vorgelegten Entwurf lautet, zur Annahme nicht beantragen, weil sie an dem Prinzip festhält, daß den Rekruten, Unteroffizieren und Soldaten eine gleichmäßige, nach den Verhältnissen der Entfernungen ausreichende Vergütung, das ist, das Nothwendigste zur Reise und Verköstigung zu Theil werden solle.

Die Kommission hat sich hierüber mit den großh. Regierungskommissären ins Benehmen gesetzt, und haben sich über folgende Fassung der betreffenden Paragraphen geeinigt:

Art. 1. Die zum Dienst einrückenden Rekruten, die in und aus Urlaub gehenden, sowie die mit Abschied entlassenen Unteroffiziere und Soldaten erhalten zur Verköstigung der Reisekosten vor Abgang in die Garnison oder bei Entlassung aus derselben ein Etappengeld:

1) von vier Kreuzern für die Stunde auf jenen Strecken, wo die Eisenbahn nicht benützt werden kann,
2) für jene Strecken, wo die Eisenbahn besteht, die Eisenbahn-Militärtaxe nebst einem Zuschlag für Zehrung von zwei Kreuzern auf jede Fahrstunde.

Art. 2. Das Etappengeld wird berechnet:

a. und b. wie im Entwurf (vergl. „Karlsruher Zeitung“ vom 11. Dez. v. J.).

Art. 3. Auf allen Strecken, wo die Eisenbahn nicht benützt werden kann, wird das Etappengeld auf die direkte Entfernung berechnet; wo die Eisenbahn theilweise benützt werden kann, wird die Entfernung zu oder von der nächsten Eisenbahnstation in Anrechnung gebracht.

Art. 4. Lautet, wie im Entwurf Art. 3.

Art. 5. Wie im Entwurf Art. 4.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, erklärt, daß die großh. Regierung mit der vorliegenden Abänderung der Kommission ganz einverstanden sei. Um Mißverständnissen vorzubeugen wolle er jedoch einige Bemerkungen machen. Im Ganzen erziele der Kommissionsvorschlag eine Ersparnis von etwa 2000 fl. gegenüber dem Regierungsentwurf, so daß die im Budget vorgesehenen 5000 fl. ausreichen würden. Der Tarif sei beinahe fertig; bei seiner Aufstellung hätten sich aber einige Punkte gezeigt, die auffallend erscheinen könnten, und auf die er deshalb gleich jetzt aufmerksam machen wolle. Nach dem auch von der Kommission aufgestellten Grundsatz, daß die einberufene Mannschaft möglichst schnell bei den Fahnen eintreffen solle, werde der Soldat, der von Bonndorf nach Freiburg (11 Stunden) einzurücken habe, statt direkt zu Fuß zu marschiren, die 8 Stunden nach Waldshut als der „nächsten Eisenbahnstation“ gehen und von dort nach Freiburg fahren, mithin im Ganzen 2 fl. 6 kr. bekommen, während der von Neustadt nach Freiburg einrückende Soldat den 8 Stunden betragenden Weg direkt marschiren werde und dafür 32 kr. bekomme.

Die Regierung lege ferner darauf Gewicht, daß die Kammer ihre Zustimmung dazu gebe, daß bei der Berechnung der Etappengelder die Amtstaxe und nicht jeder einzelne Ort als Ausgangspunkt festgestellt würden, weil sonst die an und für sich einfache Tarifberechnung ungemein weisäufig werde, indem die 2000 Orte und 10 Garnisonen eine Summe von 20,000 Tarifberechnungen ergeben würden. Für die nicht am Amtstaxe Wohnenden solle durch einen Zuschlag gesorgt werden.

Er wünsche, daß die Kammer zu Protokoll erkläre: „Das Kriegsministerium ist ermächtigt, bei Feststellung des Etappentarifs die Amtstaxe anstatt der Aufenthalts- oder Heimatstaxe zu Grunde zu legen und in diesem Fall für die betreffenden Amtstaxe einen Zuschlag zu machen, der jedoch den Betrag von 6 kr. nicht übersteigen darf.“

Abg. Preßinari: Das angeführte Beispiel Bonndorf-Freiburg habe ihn aufmerksam gemacht, daß man den Antrag

der Kommission nicht ganz unverändert annehmen dürfe. Die Eisenbahnbenützung dürfe doch nur da eintreten, wo auf diesem Weg in kürzerer Zeit als auf dem Fußweg die Garnison erreicht werde, also nicht bei einem Umweg von Bonndorf über Waldshut nach Freiburg.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig: Bei dem Umweg über Waldshut komme der Soldat an einem Tag nach Freiburg, bei dem direkten Marschweg nicht. Er schlage übrigens die Reaktionsänderung „nächst-entsprechende“ statt „nächste“ Eisenbahnstation vor.

An der sich weiter hierüber entspinneenden Debatte nehmen noch die Abgg. Frick, Schmitt, Kirsner, Rutschmann, Kufel, Schaaff, Regenaier, Achenbach und der großh. Regierungskommissär, Kriegsrath Ebert, Theil, worauf die allgemeine Diskussion geschlossen wird.

Bei der hierauf folgenden Beratung des Art. 1 stellt der Abg. Kufel den Antrag, bei Art. 2 statt „Eisenbahn-Militärtaxe“ „Freischein für die Eisenbahn“ zu setzen, um eine Garantie zu gewinnen, daß die Soldaten auch wirklich die Eisenbahn benützen, und so die Ausgabe der Staatskasse derselben durch Vermittlung der Eisenbahn-Kasse wieder zupflanze; Redner zieht aber nach einer Bemerkung des Präsidenten des Kriegsministeriums, daß er selbst dafür sorgen werde, und es auch von unsern Soldaten zu erwarten sei, daß sie das zur Eisenbahn-Fahrt erhaltene Geld auch wirklich zu diesem Zweck benützen würden, diesen Antrag wieder zurück, und Art. 1 wird in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Bei Art. 2 stellt Abg. Achenbach den unterstügten Antrag, die oben erwähnte Ermächtigung des Kriegsministeriums in das Gesez selbst aufzunehmen, welcher Antrag auch, sowie Art. 2 nach einer kurzen Debatte angenommen wird.

Ein besonderer Antrag des Abg. Regenaier blieb ohne Unterstügung.

Art. 3 wird mit der vom Abg. Achenbach beantragten Abänderung, statt „von der nächsten“ zu setzen „von der entsprechenden“ Eisenbahnstation, angenommen, ebenso die Art. 4 und 5.

Hierauf ergreift der Abg. Kirsner das Wort, um auf die Störungen und Verlästigungen aufmerksam zu machen, welche durch die mit Preußen abgeschlossene Etappenkonvention vom 12. August v. J. für die Bewohner der Etappenstraße Sigmaringen, Neßkirch, Neustadt, Freiburg herbeigeführt wurden; es sei die Frage, ob eine so bedeutende Last ohne Mitwirkung der Stände im Wege des Vertrages hätte auferlegt werden können.

Der Abg. Högelin gibt als Vorstand der Kommission zur Ausführung provisorischer Geseze die Antwort, daß er Namens der Kommission seiner Zeit die Konvention als der Zuständigkeit der Kammer unterliegend reklamiren werde.

Der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Frhr. v. Roggenbach, erklärt, die Last sei eine alte, und es handle sich bloß um deren Regelung. Die Regierung sei übrigens bereit, die Konvention vorzulegen. Bei dem Abschluß derselben sei von den möglichen Wegen der geographisch nächste genommen und auf mögliche Benützung der Eisenbahn gesehen, überdies auf Erleichterung der Bevölkerung die thunsüchteste Rücksicht genommen worden.

Es wird hierauf dieser Gegenstand verlassen.

Bei der namentlichen Abstimmung über das Etappengesez im Ganzen wurde dasselbe einstimmig angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Verstärkung der Petitionskommission wurden gewählt die Abgg. Allmann mit 52, Seig 51, Kufel 38, und Wundt 32 Stimmen.

Schluß der Sitzung.

* Eine badische Denkschrift über die kurhessische Angelegenheit.

I.
Am 4. Juli v. J. hat die großh. Regierung ihren bekannten Antrag in Betreff der kurhessischen Verfassungsangelegenheit beim Bunde eingebracht. Der einzige Erfolg, den derselbe bisher hatte, war — so viel bekannt — der, daß die kurfürstliche Regierung in der Bundestagsitzung vom 14. November eine Erklärung abgab, aus welcher erhellt, daß dieselbe sich entschieden weigert, den ihr eröffneten Weg zu betreten, und daß sie vielmehr den Bund dringend auffordert, auf den gestellten Antrag nicht einzugehen, sondern seinerseits in seinem bisherigen Verhalten und in der geschaffenen Lage zu verharren. Daß sie selbst in diesem Sinne zu verfahren entschlossen ist, zeigen die neuesten satzjam bekannten Vorgänge in Kurhessen. Am so mehr erachtet sich die großh. Regierung berechtigt und verpflichtet, ihren Antrag in der Bundesversammlung festzuhalten, indem ein Eingehen in denselben von Seiten der Bundesgewalt jetzt um so gewisser noch das einzige gesetzliche Mittel zu sein scheint, die kurfürstl. Regierung zu Mahregeln zu veranlassen, wie sie ihr eigenes Wohl und das des Landes verlangt.

Zu dem Ende erschien es als zweckmäßig, die jetzige Lage der kurhessischen Angelegenheit sowohl vom rechtlichen als vom politischen Standpunkte aus gründlich darzulegen und damit die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des gestellten Antrags nachzuweisen, wobei denn auch diejenigen Gründe

ihre Widerlegung finden konnten, welche die kurfürstl. Regierung für ihre Anschauung neureichs geltend gemacht hat.

Diese Aufgabe hat sich die in Rede stehende Denkschrift gesetzt, welche, zunächst an diplomatische Adressen gerichtet, dem Vernehmen nach in kürzester Zeit ihren Weg auch in die Öffentlichkeit finden wird.

Vorerst übergehen wir die rechtlichen Ausführungen und entnehmen dem politischen Theile der Denkschrift das Nachfolgende:

„Das es für das hart geprüfte Land ein Segen wäre, wenn an die Stelle des offenen Zwiespalt zwischen Regierung und Volk wieder eine gemeinschaftliche Grundlage des Handelns gewonnen, der nicht abreißen Grund von Klagen beseitigt und die Möglichkeit einer gesetzlichen Sorge für geistige und sachliche Interessen wieder hergestellt würde, bedarf am wenigsten eines Beweises. Selbst wenn, wie zuweilen geschieht, die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 das Entstehen neuer Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung nicht sollte ganz verhindern können, und also Zustände zurückzuführen würden, wie sie ziemlich unersichtlich während des unbeschränkten Bestandes jener Verfassung zuweilen waren, so könnten selbst solche einzelne Streitigkeiten verhältnismäßig nur als ein befriedigender Zustand betrachtet werden, verglichen mit der jetzigen Gestaltung der Dinge, in welcher es an der letzten Grundlage jedes gedeihlichen Staatslebens fehlt, nämlich an der Sicherheit der Gegenwart und an der Hoffnung auf die Zukunft.

„Eben so überflüssig wäre es, erst nachweisen zu wollen, welcher Vortheil dadurch gewonnen würde, daß das Rechtsgefühl nicht nur des zunächst beteiligten Stammes, sondern des ganzen deutschen Volkes durch einen Sieg des Rechts befriedigt und gehärtet würde. Es heißt seine Augen willentlich dem Lichte verschließen, wenn man nicht sehen will, welchen unberechenbaren Schaden das Verfahren in Kurhessen seit dem Jahr 1850 dadurch gebracht hat, daß bei der großen Mehrheit der ganzen Nation die Ueberzeugung von der Kraft des Rechts gekränkt ist. Die beste Sicherheit für die Rechte der Regierung besteht in der allgemeinen Anerkennung des Rechts überhaupt; diese kann aber nicht vorhanden sein, wenn man glaubt, daß ein ganzes System von Unrecht gewaltsam aufrecht erhalten und mächtig unterstützt wird. Es ist höchst bedenklich, wenn der Menge Veranlassung zu der Anschauung gegeben wird, daß da, wo es passe, der Maßstab für das zu Erreichende nicht das Recht, sondern die Uebergehalt sei, und sehr zu fürchten, daß sie sich an eine solche Lehre ganz zu unrechter Zeit erinnern könnten.

„Unumwunden muß es ausgesprochen werden, daß dem richtig verstandenen monarchischen Prinzip in Deutschland kaum Etwas so sehr geschadet hat, als der ganze Verlauf der kurhessischen Angelegenheit, und zwar namentlich die Unterstützung, welche das Verfahren der kurfürstl. Regierung durch den Bundesrat erhielt, also durch den Ausdruck des Willens der übrigen monarchischen Regierungen Deutschlands. Man hat, ohne Zweifel mit Unrecht, Sympathien vermutet, wo man eine Mißbilligung und eine verschiedene Gesinnung dankbar erkannt und mit Berehrung erwidert hätte. Die Beschwerde ist vielleicht nicht unbegründet, daß sich demagogische Wählererei und revolutionäre Absicht der hessischen Verfassungsangelegenheit als eines dankbaren und leicht zu behandelnden Textes bemächtigte und giftige Folgerungen daraus auch in Richtungen ziehe, wo sie unbegründet und unverbittet seien. Aber eben deshalb fordert die einfache Klugheit, daß der Vorwand zu solcher Gefährdung entzogen werde. Können jene Regierungen einer unerlaubten Selbstsucht und eines verächtlichen Habschens nach Volksgunst bezichtigt werden, welche sich weigern, die Folgen fremder Handlungen oder früherer Irrthümer länger zu tragen? Eine Erklärung für das Recht in dieser Sache ist nicht nur erlaubt, sondern gebotene Selbstverteidigung.

„Dies ist um so gewisser, als auch der Deutsche Bund selbst und sein Organ, die hohe Bundesversammlung, durch Einlenken in die Rechtsbahn entschiedenen Nutzen erlangen würde. Es ist allerdings nicht die Aufgabe einer Staatsgewalt, unbedingte nach dem allgemeinen Beifall zu haschen; und wenn bei Verfolgung des Richtigen und Unvermeidlichen ein Tadel von Seiten der ununterrichteten oder falsch auffassenden Menge erfolgt, so darf jene darum nicht unterbleiben. Allein eben so gewiß ist auch, daß Unbeliebtheit und Abneigung nicht muthwillig hervorgerufen werden sollen. Wohl darf gefragt werden, ob man im Jahr 1852 gehandelt hätte, wie geschehen ist, wenn man die ganze Herbe, die fast ganz ausnahmslose Allgemeinheit und die nicht nur dauernde, sondern sich immer noch steigende Stetigkeit der Mißbilligung vorausgesehen hätte, welche der Bundesbeschluß vom Jahr 1852 erfahrungsgemäß in der Nation gefunden hat? Diese Frage ist aber für die Meisten der bei der Folge Mitbetheiligten um so mehr aufzuwerfen, als offen eingeräumt wird, daß der eigentliche Grund des Einschreitens in Kurhessen nicht in den Zuständen des Landes selbst bestand, sondern diese nur die Handhabe gaben zur Durchführung politischer Absichten ganz verschiedener Art. Unkämpbar hat der ganze Deutsche Bund durch diese Angelegenheit schwere moralische Einbuße erlitten; und es kann also Denjenigen, welchen jene Pläne der Natur der Sache nach fremd waren, und welche vielleicht von Anfang an sich an den verurtheilten Maßregeln gar nicht oder nur sehr ungerne beteiligten, nicht verdrast werden, wenn sie Bedenken nehmen, in einer Richtung zu beharren, welche dem Allen unentbehrlichen und Alle schützenden Gesamtverbande unberechenbaren Schaden zugefügt hat und noch zufügt.

„Daß der Deutsche Bund und sein Organ durch ein späteres Zurücktreten von einer falschen Maßregel wieder alles durch dieselbe Verlorenne gewinnen könnte, soll nicht behauptet werden: allein Vieles ist schon gewonnen, wenn das Uebel nicht noch tiefer frist. Allerdings wird gesagt, daß durch ein solches Umkehren und durch das demselben zu Grund liegende Geständnis die Autorität des Bundes gefährdet und ein gefährlicher Vorgang geschaffen werden würde. Dieser Anschauung muß jedoch auf das bestimmteste entgegengetreten werden. Die Autorität einer Staatsgewalt wird geschwächt,

wenn sie ungerechtfertigtem Drängen gegen eigene Ueberzeugung nachgibt; allein sie wird sogar gestärkt, wenn sie offen bekennet, durch gewissenhaftes Nachdenken und durch Erfahrung über einen begangenen Fehler belehrt worden zu sein. Durch eine solche Handlungsweise erweckt sie Vertrauen in ihre Gewissenhaftigkeit, sowie die Ueberzeugung, daß auch in anderen Fällen nicht eigensinniges Beharren, bloß weil einmal gehandelt worden ist, sondern richtige Einsicht und Zugänglichkeit für Gründe ihre Entschlüsse bestimmen werden. Hiermit ist kräftiges Festhalten da, wo man im Recht ist, und bei Nothwendigem nicht bloß wohl vereinbar, sondern es wird sogar noch sehr erleichtert, weil man die Vermuthung des richtigen Handelns für sich hat. Und wie sollte es ein gefährlicher Vorgang sein, wenn eine als falsch anerkannte Bahn verlassen und nicht harrer Wille gegen Ueberzeugung und Ueberzeugung festgehalten wird? Gerade in solchem Verfahren wäre der schlimmste aller Vorgänge zu erkennen.

„Noch ist schließlich aus dem Gesichtspunkt der Politik eines Umlandes Erwähnung zu thun, welcher zwar nicht offen unter den Gründen der Beteiligung der Verfassung von 1831 genannt wird, allein in der That mehr als manches Andere zur Abneigung gegen ihre Wiedergiltigkeit beizutragen scheint. Es ist dies die Aufrechterhaltung einer ersten Kammer, welche durch die Verfassung von 1852 geschaffen worden ist. Es wäre eine Erörterung über den Nutzen oder Nachtheil des Zweikammersystems um so weniger hier an der Stelle, als ein abschließendes und allgemeine Zustimmung findendes Ergebnis doch in keinem Fall zu erwarten stünde. Es kann nur in Frage kommen, ob die Ueberzeugung von dem Nutzen eines konservativen und regierungsfreundlichen Bestandtheils der Stände so schwer ins Gewicht fallen darf, daß ihr selbst die Anerkennung des Rechts zum Opfer zu bringen ist? Dies nun ist zu verneinen. In einem kleineren Staat fehlt es selbstredend an den Elementen zu einer mächtigen und unabhängigen Pairie. Ihr Mangel wird dann befänglich erzeugt durch verschiedene pseudo-aristokratische Ansehensmittel, welchen eine Bedeutung und ein Halt dadurch gegeben werden will, daß dem Landesherren eine Vermehrung der Berechtigten verlagert wird. Es ist nun allerdings möglich, daß auch eine solche Kammer den Regierungszwecken Vortheil leistet und einen Damm gegen demokratische Ueberstürzung bildet; allein es ist eben so wohl denkbar (und ist schon genügend in der Wirklichkeit so gewesen), daß sich bei einer kleinen geschlossenen Anzahl ein engherziges und selbstsüchtiges Widerstreben auch gegen die Regierung festsetzt, welches dann durch kein gesetzliches Mittel zu brechen ist. Selbst auf dem Standpunkt der Regierungspolitik halten sich also Vortheile und Nachteile die Waage, und es scheint entschieden besser, den berechtigten konservativen Interessen einen entsprechenden Antheil an der allgemeinen Volksvertretung zu geben, wo dann deren Träger den Kern einer für verlässliche Maßregeln und kluges Anhalten eintretenden Partei zu bilden vermögen. Hier haben sie eine naturgemäße Stellung und damit einen nachhaltigen Einfluß, während sie Mißbrauch mit ihrer Bevorrechtung nicht lange treiben können. Eine solche Einrichtung hatte die Verfassung von 1831 in genugsamer Maße; und dieselbe wäre ohne allen Zweifel bei einer aufrichtigen und den geeigneten Händen übergebenen Rückkehr zum Rechte leicht wieder zu gewinnen. Selbst also wenn, was übrigens keineswegs zugegeben werden will, der Nutzen dem positiven Rechte dürfte vorgezogen werden, so ist jener in dem vorliegenden Falle weder so sicher noch so groß, daß man seiner willen die Veruhigung des Landes und die Befriedigung des Volkes mit der Regierung sollte verweigert werden. Der Einwendung aber, daß die Zusammenlegung der Versammlung zwischen 1830 bis 1848 keineswegs Reibungen zwischen den Ständen und der Regierung verhindert habe, dürfte füglich mit der Frage entgegengetreten werden: ob denn die Schuld der Zerwürfnisse immer auf Seite der Stände gewesen sei?

Deutschland.

Von der Elz, 21. Jan. (Frbg. 3.) Gestern wurde der Hausfrier Jörger von Heddingen an dem Wege zwischen Rimbürg und Wörlingen, hart an der Dreifam, todt aufgefunden. Da derselbe dem Schnapstrinken ergeben war, so vermutete man, daß er im angeunkenen Zustand, vom Schlaf übermannt, in seiner elenden Kleidung ertrunken sei. Die gerichtliche Besichtigung der Leiche hat aber ergeben, daß Jörger wahrscheinlich gewaltsamer Weise durch Einschlagen des Gehirns das Leben verloren hat. Von dem oder den Thätern ist keine Spur vorhanden.

München, 20. Jan. (Sch. M.) Die Abreise unserer Königs nach Nizza ist nun definitiv auf nächsten Donnerstag festgesetzt; sie wird über Lindau und Genf direct geschehen. Von einem Besuche in Venedig, von welchem österreichische Blätter melden, wissen die zur Begleitung des Monarchen bestimmten Personen nichts. Selbstverständlich ist hiedurch ein Ausflugs von Nizza aus dorthin nicht ausgeschlossen. — Der neue preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Pöppelher, hat heute in feierlicher Audienz dem König seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Darmstadt, 21. Jan. (Fr. J.) Dem Buchhändler F. Würg daber wurde heute eine ganz unverhoffte Ueber-raschung zu Theil. Es erschien nämlich plötzlich ein Polizeibeamter in seinem Laden und nahm die vorhandenen Exemplare des Lahrer „hinkenden Boten“, welche Hr. Würg von dem Verleger in Kommission hatte, in Gewahrsam, weil sie nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel, dem auf ihrem Lebenswege durch das Großherzogthum Hessen angeblich erforderlichen Legitimationszeichen, versehen seien.

Wiesbaden, 20. Jan. Der „Rhein. Kur.“ theilt mit: Dem Hrn. Procurator Schend, der als Vorsitzender der jüngst hier in Wiesbaden stattgehabten Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins den von dieser Versammlung in Betreff Kurhessens angenommenen Beschluß dem Präsidenten Nebeithau zu Rassel übermittelt hat, ist von Seiten des Letztern folgende Zuschrift zugegangen:

Ihnen und den am 12. in Wiesbaden versammelt gewesenen Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins beehre ich mich, den herzlichsten Dank für die mir und den übrigen gleichgesinnten Abgeordneten zur letzten berufenen Zweiten Kammer darüber ausgesprochene Sympathie abzusenden. Möge sich Ihre nationalpatriotische (Zweite) Kammer ferner unserer gerechten Sache annehmen, mögen ihr alle anderen deutschen Ständeversammlungen in dieser Richtung folgen; der Kampf allein, auch ohne Sieg, ist nicht bloß rühmlich, sondern kraftstärkend und zusammenfassend.

Hannover, 21. Jan. (Zeit.) Heute sind die Kammer eröffnet worden — zum letzten Mal in ihrem gegenwärtigen Bestand, und voraussichtlich also zum letzten Mal mit einer Mehrheit für das augenblicklich noch herrschende System. Schon in der ersten Sitzung sind nicht weniger als siebenund-dreißig Regierungsvorlagen eingegangen, darunter Handfestenordnung, Hypothekengesetz, Militäraushebungsgesetz, Geldforderungen für neue Telegraphenlinien, Gesetz über Anfechtbarkeit der von Schuldnern zum Nachtheil ihrer Gläubiger vorgenommenen Veräußerungen, Gesetz wegen Aufhebung der Bürgergüter-Verordnungen, Abänderung des Postarbeitsgesetzes, Vorlage wegen Eisenbahnschulden. Graf Borries stellte auch das deutsche Handelsgesetz in Aussicht.

Braunschweig, 19. Jan. „Hamburg. Korrespondent.“ „N. Hannov.“ und „Deutsche Reichszeitung“ erklären sich für ermächtigt, die in letzterer Zeit in verschiedenen öffentlichen Blättern enthaltene Angabe, daß eine Militäraffäre zwischen Braunschweig und Preußen in Unterhandlung begriffen sei, als vollständig unbegründet zu bezeichnen.

Berlin, 21. Jan. Die gestrigen Präsidentschaftswahlen im Hause der Abgeordneten werden für die nächste Zeit das bedeutendste parlamentarische Ereignis bleiben. In Bezug auf die Stärke der Parteien hat sich dabei herausgestellt, daß keine Fraktion über die Majorität im Hause gebietet. Daß die von den Mittelfraktionen und der deutschen Fortschrittspartei aufgestellte Kandidatenliste durchgeheißelt ist, beweist noch keineswegs eine feste Koalition dieser Fraktionen. Die künftige Haltung der Fraktion Harfort wird sehr von der nächsten Haltung der Fraktion Grabow abhängen. Die bisherige Haltung der Letztern war weder glücklich noch glücklich. In Folge dessen hat sich denn auch endlich die Fraktion Harfort-Bochum-Dollfus definitiv konstituieren müssen. Gibt die Fraktion Grabow noch ferner den Stimmen in ihrer Mitte nach, welche auch für ihre „Mäßigkeitsmaßnahmen“ keine Grenzen zu finden wissen, dann wird die Trennung beider „konstitutionellen“ Fraktionen wohl zur bleibenden Klüft werden, die Fraktion Grabow aber leider auch Gefahr laufen, sich, von der Meinung des Landes verlassen, völlig in die Luft gestellt zu sehen. Das Zahlenverhältnis der verschiedenen Fraktionen läßt sich nach den gestrigen Abstimmungen immer noch nicht genau angeben. — Der Gesamtvorstand des Herrn Haushaus für die diesjährige Session besteht aus folgenden Herren: Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf E. zu Stolberg-Wernigerode, Graf v. Brühl, Graf v. Arnim-Bohlenburg, Herzog v. Ratibor, v. Meining, v. Plötz, v. Frankenberg-Kudwigsdorf, Dr. Göge, v. Waldau-Steinhöfel, Piper, Dr. Krausnick, v. Rabe und außerdem vier von den acht Schriftführern des Plenums, welche monatlich in dieser Funktion wechseln. — Die deutsche Fortschrittspartei hielt gestern Abend eine Fraktionsversammlung zur Berathung der Adressfrage. Von hervorragenden Mitgliedern der Partei wurde von dem Grafen einer Antwortsadresse auf die Thronrede, jedenfalls aber von einer längeren Adressdebatte abgerathen. Andererseits wurde dagegen geltend gemacht, daß die Adressdebatte vielleicht dem Abgeordnetenhaus die einzige Gelegenheit biete, die deutsche Frage zur Sprache zu bringen, daß aber das Land gerade wegen der deutschen Frage auf das Abgeordnetenhaus mit einer gewissen Erwartung blicke. Die Berathung konnte gestern Abend nicht beendet werden; es wurde vielmehr beschlossen, dieselbe heute Abend fortzusetzen. Anscheinend sind die Gegner einer Adresse in der Minorität; allgemein aber ist man der Ansicht, daß die Adressdebatte möglichst kurz sein müsse. — Wie wir vernehmen, ist Hr. Tempelke, welcher in der letzten Wahlbewegung die Geschäfte des Komitees der deutschen Fortschrittspartei leitete, unter Ernennung zum Legationsrath von dem Herzog Ernst von Koburg zum Rabinetssekretär gewählt worden. — In der Novelle zum Kriegsgesetz wird als Erleichterung beigegeben, daß das zweite Aufgebot um drei Jahre verkürzt ist und die Uebungen sowohl der Reserve als der Landwehr auf dreimal acht Tage beschränkt werden. — Der Regierungs- und Baurath beim hiesigen Polizeipräsidium, Dyperrmann, der zum Kommissar der preussischen Regierung für die Londoner Ausstellung ernannt worden, wird sich in der nächsten Woche nach London begeben. — Der Reisende und Schriftsteller Hans Wachenhusen befindet sich nach der „B. Z.“ jetzt außer Gefahr.

Berlin, 22. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses werden zunächst die am vorigen Montag gewählten Schriftführer bekannt gemacht. Es sind folgende: v. Bonin (Stolz), v. Sauten (Labin), de Svo, Delius, Oppermann, Bassenge (Lauhan), Bieger u. Krieger (Goldapp). Der Justizminister überreicht einen Gesetzentwurf, betr. die Anklage-Befugnis des Verletzten im Strafverfahren, d. h. die Berechtigung des Verletzten nach Abweisung der Anklage von Seiten des Oberstaatsanwalts und Staatsanwalts an das Appellationsgericht sich zu wenden, welches eine Erneuerung des Verfahrens einleiten kann. Die Vorlage geht an die Justizkommission. Der Minister des Innern überreicht einen Entwurf, betr. die ländliche Polizeiverwaltung in den 6 östlichen Provinzen, und in Gemeinschaft mit den Ministern der Finanzen und der Landwirtschaft einen Entwurf, betr. die Aufhebung der Lehn- u. Erbschulzengüter. Beide Entwürfe gehen an eine besondere Kommission aus 14 Mitgliedern. Der Finanzminister überreicht die allgemeinen Rechnungen des Staatshaushalts-etats von 1859, welche an die Budgetkommission gehen, dergleichen den Staatshaushaltetat pro 1862. Einnahme 135,864,476 Thlr., Ausgabe 140,205,934 Thlr. Das Defi-

Zeit von 5,390,178 Thlr. soll gedeckt werden durch Forterhebung des 25-pCt. Zuschlags zur klassifizierten Einkommensteuer. Darüber soll ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht werden. Der Finanzminister berichtet über die Finanzlage des Landes. Sodann legt der Finanzminister einen Entwurf vor, betr. die Errichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer. (Beifall.) Es sei hier eine sehr schwierige Frage zu lösen gewesen, und befriedige der gegenwärtige Entwurf vielleicht auch nicht Jedermann, so werde man doch jedenfalls daraus entnehmen können, daß es der Regierung Ernst ist mit dem Ausbau der Verfassung. (Bravo.) Der Entwurf wird einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Das Haus geht zu Wahlprüfungen über.

Im Herrenhause wird dem Vernehmen nach die Regierung morgen die Militär-Vorlage (das Gesetz wegen der Reservepflicht), das Gesetz über die pommerschen Lehen und wahrscheinlich die Kreisordnung einbringen. Das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz soll in beiden Häusern zugleich eingebracht werden.

Bunzlau, 20. Jan. Oestern starb zu Gnadenberg im 82. Lebensjahr die Prinzessin Friederike zu Schleswig-Holstein-Beck, verwitwete Baronin v. Nischkowsky.

Dresden, 18. Jan. Der „N. Münch. Ztg.“ wird geschrieben: „Der Minister Herr v. Benn hat ein Memoire über die neueste Depesche des Grafen Bernstorff, wie ich aus guter Quelle höre, in Berlin übergeben lassen. Man sagt mir, daß am Schluß die Idee einer Konferenz zur Behandlung der Bundesreform angeregt sei.“

Dresden, 21. Jan. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Mit Ködels Entlassung ist der Letzte der wegen der sogenannten Mainzer Verurtheilten freigegeben worden, und wir sind außerdem in der Lage, hinzuzufügen zu können, daß inmittelst wieder einigen politischen Flüchtlingen ihre Gesuche, namentlich dem Buchhändler Ludwig Schred aus Leipzig die von ihm gewünschte Erlaubniß zum unbehinderten Aufenthalt in Hamburg, dem ehemaligen Turnlehrer G. E. Lehmann aus Dresden aber, sowie dem Kaufmann M. E. Stöhr aus Jittau die straffreie Rückkehr nach Sachsen gewährt worden.

Dresden, 21. Jan. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Wie wir aus einer Quelle vernehmen, welche hinlänglich in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht ist, um es wissen zu können, sollen die Minister der Würzburger Regierung in Bälde eine neue Konferenz beabsichtigen, und zwar hier. Es sei, so heißt es, Anfangs wieder Würzburg ins Auge gefaßt worden, man habe sich dann aber für unser Dresden entschieden. Der Stoff für diese Konferenz würde ein ziemlich reichhaltiger sein; denn außer der Bundeskriegsverfassung, in Bezug auf welche — Dank den Würzburger Bestrebungen — bis jetzt wirklich ein durchaus ungenügendes Resultat vorliegt, sollen auch die kurbessische Angelegenheit, die Verlegenheiten genug enthält, und die Bundesreformfrage den Wunsch zu einem mündlichen Austausch, statt der Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet, an einigen Stellen lebhafter geweckt haben. Näheres über die Zeit der Zusammenkunft brachten wir nicht in Erfahrung; es scheint überhaupt das Projekt erst in der Bildung begriffen zu sein.“

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den so lange und mit so großer Ungeduld erwarteten Finanzbericht des Hrn. Fould. Das Dokument umfaßt acht große Spalten, aus denen wir das Wichtigere nachstehend mittheilen. Hr. Fould theilt die öffentlichen Ausgaben in drei Kategorien ein: in ordentliche, welche zur Bestreitung notwendiger und ständiger Dienstzweige, zur Ausführung der Gesetze, zur Handhabung der Justiz, zur Erhebung der Steuern, und zur Verteidigung des Landes dienen; in Ordnungsgeldern (dépenses pour ordre), d. h. solche, die durch die von den Vorkräften ausgesprochene Auflage bestritten sind, und nur, um den Bestimmungen des französischen Rechnungswesens nachzukommen, in das allgemeine Budget eingetragen werden — gleichzeitig in die Einnahmen und Ausgaben eingeschrieben, können sie nicht als wirkliche Staatsausgaben angesehen werden; endlich in außerordentliche, die den Charakter der Gemeinnützigkeit haben, aber nicht unbedingt obligatorisch sind.

Hr. Fould führt nun aus, daß diese drei Arten von Ausgaben durch die Finanzgesetze nicht hinlänglich getrennt worden sind, und er schlägt deshalb vor, eine solche Trennung als feste Regel für die künftige Abfassung des Budgets anzustellen, so daß die außerordentlichen Ausgaben in ein besonderes Gesetz aufgenommen und durch spezielle, festbestimmte Hilfsquellen, die, wie diese Ausgaben selbst, vorübergehender Natur sind, gedeckt werden. Dieses Ergänzungsgesetz soll jedes Jahr dem Gesetzgebenden Körper mit der gleichzeitigen Angabe der zur Tilgung dieser neuen Ausgaben erforderlichen Mittel vorgelegt werden.

Der erste Vorschlag des Hrn. Fould geht dahin, sämtliche Ausgaben, die früher als außerordentliche Arbeiten in dem Budget vorkommen, in ein besonderes Gesetz zusammenzufassen. Dabur wird das Budget von 1863 nur die Gesamtheit der normalen und obligatorischen Ausgaben und der zu ihrer Bestreitung bestimmten permanenten Hilfsquellen des Landes enthalten. Und da diese regelmäßigen und natürlichen Hilfsquellen Frankreichs dessen Bedürfnisse übersteigen, so wird das ordentliche Budget nicht allein ins Gleichgewicht kommen, sondern auch einen Ueberschuß der Einnahme nachweisen. In das Spezialgesetz werden, mit der Angabe der temporären Mittel zu ihrer Bestreitung, die großen öffentlichen Arbeiten für gemeinnützige Zwecke, die Neubauten, die durch den vermehrten Effektivbestand der Armee verurachteten Ausgaben aufgenommen.

Zu den ordentlichen Ausgaben rechnet Hr. Fould aber noch die, welche, ohne einen permanenten Charakter zu haben, ohne außerordentliche Kredite gedeckt werden müssen. Sie betragen etwa 70 Millionen mehr im Jahr 1863, als im Jahr 1862,

und begreifen allein etwa 30 Millionen für die vermehrten Zinsen der schwebenden und konsolidirten Schuld u. Diese Zunahme von 70 Millionen ist aber nur eine scheinbare, indem das Jahr 1863 nicht, wie die früheren, durch supplementarische Kredite belastet werden wird. Diefelben betragen 1860 nicht weniger als 131, 1861 nicht weniger als 152 Millionen.

Es ergibt sich also durch Unterdrückung dieser supplementarischen Ausgaben eine Vermehrung der ordentlichen. Diefelben werden im Einzelnen später angeführt. Vorläufig glaubt jedoch Hr. Fould ein Wort über Das, was sich auf das Kriegs- und Marineministerium bezieht, sagen zu müssen.

Das Budget von 1863 setzt einen Effectivbestand von 400,000 Mann und 85,700 Pferden voraus, 8000 Mann mehr als im Jahr 1861. Es ist dies aber ein Effectivbestand, der nicht allein im ordentlichen Budget, sondern auch in der Wirklichkeit festgehalten werden soll, und insofern bietet der von 1863 eine bedeutende Verminderung dar. 1859 waren 556,439 und während eines Theiles des italienischen Feldzugs 660,000 Mann unter den Waffen, 1860 485,000, 1861 467,000, am 1. Jan. 1862 nur noch 446,000 Mann (die Truppen in Algerien, Rom, China und Cochinchina inbegriffen). 1863 werden es nach den Befehlen des Kaisers nur noch 400,000 Mann sein, höchstens 15,000 Mann mehr, wenn die französischen Interessen vorübergehend im Auslande vertreten werden sollen. Das Marineministerium verlangt eine Gesamtsumme von 168 Millionen, was eine bedeutende Verminderung gegen die früheren Jahre macht.

Zuerst geht nun der Minister auf die Erleichterung ein, welche er trotz der Vermehrung des ordentlichen Budgets um 70 Millionen einführen zu können glaubt. Sie beziehen sich auf Verabreichung der Personal- und Mobiliar-, sowie der Patenteuer für die am wenigsten begüterten Steuerpflichtigen. Vollständig frei werden diejenigen sein, welche nur mit ihrer Handarbeit allein Frau und Kinder zu ernähren haben. Ungefähr 1,200,000 Arbeiter aus Stadt und Land werden dadurch von der Steuerliste gestrichen. Jeder für sich allein arbeitende Arbeiter wird von der Patenteuer befreit; dies kommt wiederum wenigstens 100,000 Arbeitern zu Gute. Außerdem soll die Poststeuer für Verwendung von Werthen von 2 auf 1 Proc. heruntergesetzt werden.

Im Ganzen wird also das ordentliche Budget für 1863 mit etwa 75 Millionen mehr belastet, die nunmehr durch entsprechende Vermehrung der Einnahmen gedeckt werden sollen.

Hier wird auch der Unterschied zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Budget hervorgehoben. Ersteres muß seine Einnahmen nach seinen Ausgaben, letzteres seine Ausgaben nach seinen Einnahmen richten.

Um also den Ausgaben des ordentlichen Budgets Genüge zu leisten, schlägt Hr. Fould eine neue Steuer auf Luxuswagen und -Pferde vor. Er schlägt deren Ertrag auf 5,500,000 Fr. etwa an, von denen ein Theil den betreffenden Gemeinden überlassen bleibt. Mehr verspricht sich Hr. Fould von den andern Steuern, die er im Auftrag des Kaisers neu in Vorschlag bringt.

Die Einregistrirungsgelder sollen nunmehr auf gewisse gerichtliche Formalitäten erhöht werden, jedoch nicht auf die Akten der Schiedsgerichte, Friedensgerichte, Polizeigerichte, Protokolle der Feldzüge u. dergleichen, überhaupt nicht auf die Akten, welche in das Leben der zahlreichsten und unbedeutendsten Staatsbürger eingreifen. Diese Steuer soll nach der Ansicht des Hrn. Fould etwa 10 Mill. eintragen. Die Taxe für Stempelpapier verschiedenen Formates sollen auch mit den Bedürfnissen der Zeit und des Schages in Einklang gebracht und entsprechend erhöht werden. Wiederrum eine auf 9 1/2 Mill. veranschlagte Vermehrung der Einnahmen. Die Bordereure der Börsen- und Waarenmärkte sollen auch noch einer besondern Abgabe, außer dem bereits gültigen Stempel, unterzogen werden. Die Transaktionen unter 3000 Fr. sind davon ausgenommen. Ueberhaupt soll die Steuer sehr gering werden und etwa 1,200,000 Fr. abwerfen.

Nunmehr tritt auch die Bestimmung in Kraft, alle Arten Rechnungen, Dattungen u. von Beamten und zwischen Privatpersonen mit einer ständigen Abgabe von 10 Cent. zu belegen und zwar durch einen mobilen Stempel. Es ergibt sich daraus eine Einnahme von 12 1/2 Mill. Alle diese einzelnen Steuern sollen etwa 50 Mill. eintragen. Außerdem rechnet Hr. Fould auf eine bedeutende Vermehrung der jetzt schon bestehenden indirekten Abgaben.

Sofort geht Hr. Fould zu einer Erörterung über die Lage der Finanzen und der schwebenden Schuld über. Er sagt:

Ungeachtet die vorausgesehenen Einnahmen einen Ueberschuß von 79 Millionen ergeben, wird das Budget von 1861 mit einem Defizit schließen. In der That wurden die Ausgaben von 1861 durch die Verstärkung unseres Occupationstropen in Rom, durch die Expeditionen nach China, Syrien und Cochinchina, durch die Vorbereitungen zur meridianischen Expedition, und durch die den öffentlichen Arbeiten verliehene große Thätigkeit bedeutend vermehrt. Das von mir vorausgesehene Defizit kam heute auf 181 Millionen geschätzt werden; es wird jedoch sehr wahrscheinlich durch die bei Ablauf jedes Budgetjahres stattfindenden Kreditanmittlungen, die am so stärker sind, da die erforderten Kredite viel bedeutender waren, noch reduziert werden.

Die öffentlichen Diskussionen und Debatten im Senat haben konstatirt, daß sich Anfangs 1860 die Summe unseres Defizits auf 79 Millionen belief, von denen 632 Millionen von den verschiedenen Regierungen vor der Wiederherstellung des Kaiserthums herrührten. Das Jahr 1860 hat dieses Defizit um etwa 104 Millionen vermehrt. Das Gesamtdefizit war folglich 833 Millionen, welches durch das für 1861 veranschlagte Defizit um 181 Millionen vermehrt würde, wenn nicht die Erfahrung der verwichenen Jahre und die Unmöglichkeit, die angeordneten Arbeiten auszuführen, nicht berechtigt, auf eine Kreditanmittlung von etwa 40 Millionen zu rechnen; das Defizit von 1861 wird demnach nur 141 Millionen betragen, wodurch unsere Deconvets auf 974 Millionen gebracht werden.

Außerdem ist dieser Zahl der auf den italienischen Fonds erlassene Verlust hinzuzufügen, welche unter dem Preis, zu dem sie die Regierung in

dem Züricher Vertrag von Piemont übernahm, verkauft wurden. Der betreffende Verlust kann auf wenigstens 64 Millionen geschätzt werden, wodurch die Gesamtsumme des Defizits die Höhe von 1 Milliarde 8 Millionen erreicht.

Diese Summe wird jedoch wieder um 45 Millionen vermindert durch die permanente Hilfsquelle, welche für den Schatz aus den flottirenden Fonds der Kationen erwächst, so daß sich das Defizit auf nicht mehr als 963 Millionen belaufen wird.

Diese Summe könnte endlich beunruhigen, wenn man einer jährlichen Zunahme ausgesetzt wäre; aber durch die Anwendung der im Senatus-Consultum vom 31. Dec. festgesetzten finanziellen Regeln kann sie, in Anbetracht der Hilfsmittel Frankreichs, keine Besorgnisse einflößen (?). Nichtsdestoweniger ist es Flug, den Frieden zur Verminderung unseres Defizits zu benutzen, und ich glaube den Kaiser versichern zu können, daß es nicht nöthig ist, zu diesem Zweck zu einem Anlehen zu greifen u., das der öffentlichen Schuld nur eine neue Last hinzufügen würde.

Das Ziel wird sicherer durch die Autorisation einer Operation erreicht, die einen sehr wünschenswerthen Fortschritt in unserm finanziellen Regime verwirklichen würde, indem sie uns in der Einheit der Staatsschuld einen entscheidenden Schritt machen ließ und dem Schatz bedeutende Hilfsmittel verschaffte.

Hr. Fould schlägt nun die Umwandlung der 4 1/2 Proc. Rente in eine 3 Proc. vor. Die dem Staate zu zahlende Differenz (soul) würde vollständig zur Reduktion der schwebenden Schuld verwendet werden. Da die 4 1/2 Proc. Rente in diesem Augenblicke 173,353,243 Fr. beträgt, so würde eine Daraufzahlung (soul) von 800 Fr. per 450 Fr. etwa 300 Millionen eintragen; diese Summe würde um je 38 Millionen für jede Summe von 100 Fr. abnehmen, die weniger für die Umwandlung von 450-Fr.-Rente verlangt würde.

Was die Dotation des außerordentlichen Budgets betrifft (welches Hr. Fould streng vom ordentlichen Budget scheidet), so beantragt er dazu zu verwenden: 1) die von den (für Eisenbahnwerke emittirten) Trentenaires-Obligationen noch übrigen 57 1/2 Millionen, 2) die dritte Annuität der chinesischen Kriegsschuld von 10 Millionen. Da dies nicht ausreicht, schlägt Hr. Fould ferner eine Steuererhöhung auf Salz (10 auf 20 Cent. per Kilogr.) mit 33 Millionen, und auf Zucker (42 Fr.) mit 29 Millionen vor. Dieses ist, wie Hr. Fould sagt, das glückliche Resultat, welches man mit Recht von den von Sr. Majestät vorgeschriebenen klugen Maßregeln erwarten kann u. s. w., wie am Schluß jeder Finanzdarlegung zu lesen ist.

Der bisherige erste Sekretär der Gesandtschaft in Rom, Marquis Cadore, geht in gleicher Eigenschaft nach Berlin. Der Vertrag zwischen Frankreich, England, Spanien und Oesterreich wegen Verleihung des Thrones von Mexiko an den Erzherzog Maximilian soll, wie auf das bestimmteste versichert wird, noch im Lauf der nächsten Woche unterzeichnet werden, wenn dies nicht bereits der Fall ist. (?) Die Mächte würden dem neuen Staat eine Anleihe garantiren, und das Land zur Konsolidirung der neuen Ordnung mehrere Jahre besetzt halten. General v. Lorencez, welcher den Befehl über das französische Expeditionskorps übernimmt, ist heute Abend aus Metz in Paris erwartet und wird sich Ende der Woche in Cherbourg nach Veracruz einschiffen. — Zur Unterstützung der Arbeiter in Lyon hat die Regierung 350,000 Fr., und für St. Etienne 220,000 Fr. angewiesen. Ein außerordentlicher Kredit zu außerordentlichem Zwecke soll sogleich nach Eröffnung der Session verlangt werden. — Rente schloß an der heutigen Börse, wie erwähnt, 69.90, Credit mob. 720 nach 713.75, italienische Anleihe 63.90. Alle Werthe bleiben angeboten und schwer zu verkaufen. Nur 4 1/2 Proc. schließt 63.75. Gefragt.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Jan. (Hess. Bl.) Durch einen kaiserl. Ukas wird, um den gewachsenen Staatsbedürfnissen zu genügen, die Erhöhung der Kopfsteuer, der Stempeltaxe und des Einfuhrzolles angeordnet, letzterer um 5 Prozent an den europäischen und asiatischen Grenzen, und eine Taxe für reformandirte Briefe.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 23. Jan. Dem Vernehmen nach ist die Gesellschaft der „Gulder“ mit einem heitern Nummernschang beschäftigt, den sie auf dem nächsten Theater-Maschinenball zur Ausführung bringen will.

— Würzburg, 21. Jan. Dieser Tage starb dahier der einzige Sohn des Komponisten J. Kämpfer, der Pharmazent P. Kämpfer, vulgo Kanber, einer der Mitbegründer der deutschen Burschenschaft von 1819 und längere Zeit Festungsgelassener, im Juliushospital in einem Alter von 62 Jahren.

* London, 20. Jan. Die Hoffnung, daß die im „Hartley New Pit“ verschütteten Kohlenarbeiter schon vorgestern an's Tageslicht geschafft werden würden, hat sich leider nicht erfüllt. Unter der Wucht der in den Schacht hinabgeschickten Maschinenbestandtheile sind von den Seitenwänden des Schachtes einzelne Theile eingeführt, und diese erschweren die Aufgabe, den Verschütteten einen Ausgang zu eröffnen. Die letzten telegraphischen Berichte datiren von gestern Abend. Bis dahin waren die Arbeiten nicht so weit gediehen, um mit den Verschütteten kommuniziren zu können, doch hörte man sie in der Tiefe an der Wegräumung des Schutes arbeiten, und schloß daraus, daß sie bisher nicht allzuweit von Mangel an Nahrungsmitteln und von schlechter Luft zu leiden hatten.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Dem. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 24. Jan. Viertes Abonnementskonzert des großh. Hoforchesters im großen Saale des Museums; dem Gesamtpublikum zugänglich.

Sonntag, 26. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Catharina Cornaro; große Oper in 4 Akten, von Franz Eckner. „Jakob von Lusignan“; Hr. Brandes, als Gast.

Bekanntmachung.

Den Güterverkehr mit der Schweizerischen Zentralbahn betr. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, dass im innern Verkehr der Schweizerischen Zentralbahn für gewisse Rohstoffe (Bau- und Brennmaterialien) eine etwas billigere Tare besteht, als jene, welche im direkten Verkehr mit den diesseitigen Stationen in Anwendung kommt.

Z.7.530. Im Verlage von Ferd. Schneider in Berlin (Victoriastrasse 11) erschien so eben und ist zu haben in der Hofbuchhandlung von A. Blofeld in Karlsruhe: Die Verfassung Englands.

Dr. Ed. Fischer. 580 Seiten gr. 8. Preis 4 fl. 12 kr. „Englands Verfassung ist mein Ideal“ schrieb Graf Stephan Szechenyi kurz vor seinem tragischen Ende am 2. 4. 1861.

3.1.526. Heibelberg. Offene Apothekergehilfenstelle. In einem großen Geschäftsbetrieb ist die Stelle eines ersten Gehilfen pr. 1. April zu besetzen.

3.1.555. Forstheim. Fabrikanten-Gesuch. In meiner Fabrik findet ein Mann, der sich über seine Tüchtigkeit und Solidität genügend ausweisen kann, eine Stelle als Aufsicht, und jede ihm desfallsigen Anträge entgegen.

3.1.525. Heibelberg. Offene Apothekergehilfenstelle. In einem großen Geschäftsbetrieb ist die Stelle eines ersten Gehilfen pr. 1. April zu besetzen.

3.1.525. Heibelberg. Offene Apothekergehilfenstelle. In einem großen Geschäftsbetrieb ist die Stelle eines ersten Gehilfen pr. 1. April zu besetzen.

3.1.525. Heibelberg. Offene Apothekergehilfenstelle. In einem großen Geschäftsbetrieb ist die Stelle eines ersten Gehilfen pr. 1. April zu besetzen.

3.1.525. Heibelberg. Offene Apothekergehilfenstelle. In einem großen Geschäftsbetrieb ist die Stelle eines ersten Gehilfen pr. 1. April zu besetzen.

3.1.425. Emmendingen i. B. Stelle-Gesuch. Ein lizenziertes Apotheker sucht auf 12. April eine Stelle als Barmann oder Gehilfe.

3.1.421. Zofingen, Schweiz. Schweizer Stuber mit Kupferteile liefert zu billigen Preisen.

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

3.1.546. Gondelsheim. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene Liegenschaften der Hofes Dreysfuß Erben von Gondelsheim werden mit obervermündenschaftlicher Genehmigung, der Erbteilung wegen, am

Gasthaus zur neuen Pfalz in Offenburg (Groß. Baden).

Durch Erweiterungen in meinem Hause habe ich mehr Zimmer erhalten, als dies bisher der Fall war. Ich dieses meinen Freunden, Bekannten und den verehrlichen Reisenden, welche den diesigen Platz besuchen, zur Kenntniss bringe, empfehle ich mich höchlichst unter Versicherung der sorgfältigsten Bedienung.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.470. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anleihenloose. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

3.1.321. Rr. 58. Konstanz. Eisenbahnbau zwischen Schaffhausen und Konstanz. Vergebung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten für die Herstellung der Halteplatzgebäude Vollmatingen und Marktelingen sollen im Commissionswege vergeben werden.

Table with 3 columns: Item description, Vollmatingen, Marktelingen. Lists items like Grab- und Maurerarbeit, Steinbauarbeit, Zimmermannsarbeit etc.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht auf, wofür auch die Angebote, welche auf die Arbeiten der einzelnen Häuser entweder nach Prozenten der Voranschläge, oder in runder Summe zu stellen sind, versiegelt und kostenlos längstens bis zum

3.1.545. Durlach. Fahrenversteigerung. Die Stadtgemeinde Durlach läßt Montag den 27. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, im Fahrensall, Jägerstraße Nr. 25, einen fetten Rindsfarren in öffentlicher Steigerung verkaufen.

3.1.545. Durlach. Fahrenversteigerung. Die Stadtgemeinde Durlach läßt Montag den 27. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, im Fahrensall, Jägerstraße Nr. 25, einen fetten Rindsfarren in öffentlicher Steigerung verkaufen.

3.1.558. Rr. 189. Sinsheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesigen Stiftswaldungen, Distrikt Vogelherd, versteigern wir

3.1.558. Rr. 189. Sinsheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesigen Stiftswaldungen, Distrikt Vogelherd, versteigern wir

3.1.558. Rr. 189. Sinsheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesigen Stiftswaldungen, Distrikt Vogelherd, versteigern wir

3.1.558. Rr. 189. Sinsheim. (Holzversteigerung.) Aus den diesigen Stiftswaldungen, Distrikt Vogelherd, versteigern wir

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.430. Rr. 36. Korb. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente versteigert,

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

3.1.526. Rr. 314. Raffatt. (Voraburg.) In Sachen des Babiritsch Joseph Görger von Raffatt gegen

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 22. Jan.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Geld-Sorten. Lists various financial instruments and their market prices.